

Rasche Pannenhilfe muss möglich bleiben!

Was sind „Daten aus dem Auto“?

Autos sind heute „fahrende Computer“. Egal, ob Motorsteuerung, Bremsverhalten, Beschleunigung, Verbrauch oder Positionsdaten: laufend werden Daten gesammelt – selbstverständlich auch Fehlercodes.

Was heißt das für die Pannenhilfe?

Das Auslesen dieser Fehlercodes ist seit Jahrzehnten der erste Schritt für unsere Techniker:innen, um rasch, günstig und effizient Pannenhilfe zu leisten. Der Zugriff erfolgt über den gesetzlich verpflichtenden Diagnose-Stecker. Mit dem Argument, unbefugte Zugriffe auf Fahrzeug-Daten verhindern zu wollen, schränken Autohersteller den Zugriff auf Fehlercodes immer stärker ein. Pannenhelfer müssen sich zuerst online einen „elektronischen Zugriffsschlüssel“ holen. Das kostet Extra-Gebühren.

Noch wichtiger: Bei mangelnder Mobilfunkabdeckung können alltägliche Pannen nicht mehr vor Ort, sondern erst nach Abschleppung gelöst werden, wie beispielsweise:

- ▶ das Löschen von Fehlercodes nach einer Panne, um weiterfahren zu können
- ▶ der Tausch einer defekten Batterie (Anlernen der neuen Batterie)
- ▶ das Auffüllen eines leer gefahrenen AdBlue-Tanks (Aufhebung der Startsperrung)
- ▶ das Abpumpen von Kraftstoffen nach einer Fehlbetankung
- ▶ das Öffnen des Kofferraums, in dem der Autoschlüssel eingesperrt ist

Was fordert der ÖAMTC?

Beim Thema „Daten aus dem Auto“ müssen die Konsument:innen am Steuer bleiben! Die EU muss aus unserer Sicht deshalb dringend handeln:

Erstens: Der Zugang zu „Daten aus dem Auto“ muss auf EU-Ebene endlich konsumentenfreundlich geregelt werden. Die erforderliche „sektorspezifische Regulierung“ – im Dezember 2023 durch die EU-Kommission gestoppt – muss endlich realisiert werden!

Zweitens: Ein aktuelles EuGH-Urteil vom 5. Oktober 2023 (Nr. C-296/22) untersagt den Autoherstellern, den freien Zugang zu Wartungs- und Reparatur-Daten zu beschränken. Das Urteil wird von den Herstellern jedoch ignoriert. Vielmehr arbeitet die EU-Kommission gerade daran, durch einseitige Abänderung eines Anhangs zur Typengenehmigungs-Verordnung („delegated act“) den Sinn des EuGH-Urteils ins Gegenteil zu verkehren. Das ist abzulehnen. Das EuGH-Urteil muss umgesetzt werden!

Beides ist notwendig, um rasche und kostengünstige Pannenhilfe auch in Zukunft zu erhalten.

Danke für Ihre Unterstützung!

Der ÖAMTC setzt nun auf die Hilfe seiner Mitglieder: Unterstützen auch Sie die Forderung an die Europäische Kommission, endlich im Sinne der Konsument:innen aktiv zu werden. Übrigens: Ihre Daten werden im Rahmen dieser Aktion vom ÖAMTC nicht aufgezeichnet oder weiterverarbeitet.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.oeamtc.at/datenausdemauto